



Edgar Bischof
Stofelrain 6
9053 Teufen AR
Tel P:071 333 20 33
Natel: 079 445 27 26
edgar.bischof@bluewin.ch

Edgar Bischof
Präsident SVP AR

SVP AR, Edgar Bischof, Stofelrain 6, 9053 Teufen

Kanton Appenzell A.Rh.
Departement Gesundheit
Kasernenstrasse 17
9102 HERISAU

Teufen, 15. Juli 2015

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, EG zum KVG, Teilrevision

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 21. Mai 2015 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum „Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes, Teilrevision“ ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Grundsatzbemerkungen

- **Sozialziel 25 – 30%**
Die SVP unterstützt grundsätzlich die Zielsetzung des Regierungsrats, 30% der Wohnbevölkerung durch die individuelle Prämienverbilligung (IPV) zu entlasten. Wir schlagen vor, das Sozialziel in der Bandbreite von minimal 25% bis maximal 30% festzulegen.
- **Individuelle Prämienverbilligung (IPV) Kompetenzerweiterung für Regierungsrat**
Auch unterstützt die SVP den Regierungsrat, dass er mehr Instrumente für die Feinjustierung der IPV erhalten soll. Diese Kompetenzerweiterung ist der einzige Lösungsweg, um auf Entwicklungen bei der IPV schneller reagieren zu können. Damit muss sichergestellt werden, dass zukünftig die Budgetvorgaben des Kantonsrates, im Gegensatz zum Jahr 2014, eingehalten werden.

- **Richtprämienberechnung**

Die Berechnung der Richtprämie auf Basis der vier günstigsten Versicherungen erachten wir als sinnvoll, da gemäss Krankenversicherungsgesetz der Versicherte einen Wechsel seiner Grundversicherung ohne Einschränkung von Jahr zu Jahr vornehmen kann. Es ist aber hinzuweisen, dass kostengünstige Prämien nicht unbedingt mit qualitativ akzeptablen Leistungen der Versicherungen gleichzustellen sind. Auf die Qualität (gemäss Benchmark-Resultate vom Bundesamt für Gesundheit) ist bei der Wahl der vier günstigsten Versicherungen ebenfalls zu achten.

- **Höhe Kinderabzug**

Der Regierungsrat will nebst dem bis anhin von ihm festgelegten Selbstbehalt auch die Steuerung des Kinderabzugs vornehmen. Er beruft sich dabei auf die IPV-Analyse, welche aufzeigt, dass Familien mit vielen Kindern überproportional stark von der Prämienverbilligung profitieren. Die Simulationsrechnungen beinhalten unter anderem Berechnungen von Ehepaaren mit 2 Kindern. Die SVP kann nicht nachvollziehen, dass der Regierungsrat unter „viele“ Kinder „zwei Kinder“ versteht. Die SVP ist zudem der Meinung, dass die Spannbreite bezüglich des untersten Abzugs von Fr. 1'000 zu tief angesetzt ist. **Dieser Ansatz ist vom Regierungsrat nochmals zu prüfen.**

- **Einkommensrelevante Korrekturfaktoren**

Mit der Teilrevision schlägt der Regierungsrat vor, die für die Berechnung des massgebenden Einkommens relevanten Korrekturfaktoren anzupassen. Die SVP befürwortet diese Anpassungen vollumfänglich, da damit einkommensverzerrende Faktoren (Einkaufsbeiträge an Pensionskasse, Liegenschaftsaufwand, Parteispenden, usw) bei der Berechnung der IPV beseitigt werden.

- **Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligung**

Die SVP erwartet, dass analog anderer Kantone z.Bsp. TG eine „schwarze Liste“ mit säumigen Versicherten geführt wird. Trotz des administrativen Aufwandes sollte alles unternommen werden, dass die Zahlungsmoral steigt und nicht der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird. Alleine schon als präventive Maßnahme hilft die Führung einer Liste mit säumigen Zahler.

Wohin führt die Tatsache, dass jemand seine Rechnung nicht bezahlt und der Staat springt ein, ohne dass ein Kontroll- oder Rückforderungsbegehren vorhanden ist.

- **Bezüger von Ergänzungsleistungen**

Der Regierungsrat muss alles daran setzen, dass es in Zukunft nicht mehr möglich ist, mehr Prämienverbilligung zu erhalten, als die effektiven Kosten sind.

Diese Schlupflöcher auf Kosten des Steuerzahlers sind unbedingt zu schliessen.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Es werden keine Änderungen zu den einzelnen Artikeln vorgeschlagen.

Schlussbemerkungen:

Die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung beinhaltet diverse Änderungen, welche dem Regierungsrat mehr Instrumente gibt, um rascher auf aktuelle Entwicklungen bei der IPV reagieren zu können. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Teilrevision wird von der SVP durchwegs unterstützt.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR



Edgar Bischof
Präsident